

# **Ländliche Räume – Zukunftsräume für Kultur**

**Denkanstöße zur Kulturpolitik für ländliche Räume**

**Juli 2019**

## Vorbemerkung

### Bedeutung der Kultur für die Städte und Gemeinden

Deutschland ist eine Kulturnation mit einer hervorragenden Dichte an grundlegenden sozialen und kulturellen Versorgungsleistungen wie etwa Schulen und Jugendeinrichtungen, Bibliotheken, Musikschulen und Orten der Begegnung sowie Freizeit- und Kulturangeboten wie Theatern, Museen, Konzerten, Ausstellungen und Kinos. Kultur- und Brauchtumsvereine haben gerade in ländlichen Bereichen eine herausgehobene Bedeutung. Darüber hinaus zeichnet sich unser Land auch durch ein unschätzbares baukulturelles Erbe aus.

Kultur ist eine wesentliche Triebfeder jeder Gesellschaft. Sie umfasst im weitesten Sinne alles, was der Mensch gestaltend hervorbringt, und bezieht sich im engeren Sinne auf die Künste und ihre Vermittlungsstrukturen. Sie bietet die Möglichkeit zur Entfaltung und Selbstreflexion des Einzelnen wie auch zum Handeln in der Gemeinschaft und prägt damit das gesellschaftliche Zusammenleben. Kultur hat die Fähigkeit und die Kraft, zusammenzuführen und zu integrieren. Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung.

Eine vielfältige Kulturlandschaft ist wesentlich für die Lebensqualität – ob in der Großstadt, einem Mittelzentrum oder auf dem Dorf. Es profitieren nicht nur diejenigen, die aktiv oder passiv am Kulturgesehen teilnehmen, sondern die Gemeinden und Regionen in ihrer Gesamtheit.

### Kultur als Merkmal gleichwertiger Lebensverhältnisse

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse gehört zu den Leitprinzipien Deutschlands. Überall im Land sollen die Menschen über biografische Veränderungen hinweg ein gutes Lebensumfeld haben, um sich bestmöglich entfalten, arbeiten, lernen und mitgestalten zu können.

Die Städte und Gemeinden stehen dabei im Wettbewerb, sowohl um den Verbleib oder den Zuzug von Bürgerinnen und Bürgern als auch um die Ansiedlung von Unternehmen. Entscheidungen für Wohnort und Arbeitsplatz sind immer mehr davon abhängig, welche Infrastruktur man vor Ort vorfindet. Dazu zählen nicht nur Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Verkehrsinfrastruktur, Breitband und ein attraktives Wohnungsangebot, Einkaufsmöglichkeiten sowie Freizeit-, Erholungs- und Sportstätten. Auch Kulturangebote vor Ort oder in der Region sind in diesem Wettbewerb ein wichtiger Standortfaktor. Natürlich wird es in einem föderalen Staat immer regional geprägte Unterschiede in den Lebensverhältnissen geben. Kommunen und Regionen in Deutschland zeichnen sich gerade durch ihre Unterschiede aus – räumlich, sozial, wirtschaftlich. Sie sind naturräumlich, historisch und durch die dort lebenden Menschen geprägt und gestaltet.

Dennoch darf das Streben nach „Gleichwertigkeit“ nicht aufgegeben werden. Zu viel entwickelt sich derzeit auseinander. Am deutlichsten zeigt sich das bei den Wanderungsbewegungen: Seit Jahren verlassen die Menschen ländlich geprägte Kommunen und suchen trotz Wohnungsknappheit und hoher Mieten den Weg in die großen Städte. Dieser Trend zur Landflucht allein ist ein deutlicher Indikator für eine durchgreifende Störung in der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Der StGB NRW erkennt das ausgleichende Wirken der Landschaftsverbände im Kulturbereich an. Sie tragen mit regionaler Kulturförderung, kulturellen Netzwerken, Verbundprojekten, Kulturkonferenzen und Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement zur Stärkung der Kultur in den ländlichen Räumen maßgeblich bei.

Leider ist in vielen ländlichen oder dünner besiedelten Regionen die kulturelle Infrastruktur jedoch nicht vergleichbar mit der in den Ballungsgebieten. Mancherorts haben Menschen nur wenige kulturelle Angebote zur Verfügung oder nur einen erschwerten Zugang dazu. Ein lebendiges Kulturleben ist aber der nach außen sichtbar werdende Ausdruck der zivilisatorischen Schöpfungskraft der örtlichen Gemeinschaft. In ihr offenbart sich die Verbundenheit der Bürgerschaft mit ihrer Umgebung. Kultur ist damit gleichsam die Voraussetzung und das Ergebnis eines funktionierenden Gemeinwesens. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu gewährleisten bedeutet daher auch, die Rahmenbedingungen für die Erhaltung einer lebendigen Kulturlandschaft zu schaffen.

Daher tragen alle politischen Ebenen die Verantwortung dafür, dem Bedürfnis der Menschen nach kultureller Teilhabe unabhängig vom Wohnort zu entsprechen.

## Positionen und Handlungsempfehlungen

### Kultur benötigt Planung

Kultur ist ein schöpferischer Prozess; dieser lebt häufig von spontanen Ideen, kreativen Impulsen und außergewöhnlichen Konzepten. Dennoch ist es ein Irrglaube anzunehmen, dass man Kultur am besten sich selbst überlässt und darauf vertraut, dass sich tragfähige Strukturen im freien Spiel der Kräfte entwickeln und erhalten werden. Kultur benötigt zielgerichtete Unterstützung durch die Städte und Gemeinden und diese wiederum sollte vernünftig geplant werden. Neue Studien belegen, dass Kulturplanung ein wirkungsvolles und nachahmenswertes strategisches Instrument für Kommunen ist und auch dazu beiträgt, den Stellenwert der Kultur zu heben.

Ziel muss es sein, dass Kommunen im Dialog mit den Kulturschaffenden und mit den Bürgerinnen und Bürgern strategische Ziele für die Kulturpolitik definieren und Maßnahmen entwickeln, um Kunst und Kultur in ihrem Ort oder ihrer Region fit für die Zukunft zu machen.

### Kultur benötigt Raum

Diese Aussage ist sowohl im übertragenen als auch im Wortsinne zu verstehen. Kultur verdient einen angemessenen Raum im Wertesystem und in den Beratungen der politischen Entscheidungsträger vor Ort. Sie verdient Raum und Wertschätzung in der medialen Darstellung und auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Kultur muss aber auch Räume im physischen Sinne haben, in denen sie zuhause ist und sich entfalten kann. Gerade für Regionen außerhalb der Metropolen ist es entscheidend, Orte des Zusammentreffens zu schaffen, die Platz für die Entfaltung von Kulturschaffenden und die Möglichkeit für Menschen zur Begegnung mit Kunst und Kultur bieten. Der StGB NRW begrüßt das Förderprogramm „Dritte Orte“ der Landesregierung, das diesen Gedanken aufgreift.

## **Kultur profitiert von Vernetzung**

Kultureinrichtungen und Kulturschaffende profitieren in hohem Maße von den Vernetzungsmöglichkeiten, die gerade die überschaubaren Strukturen in kleinen und mittleren Städten und Gemeinden bieten. Dies beginnt bei der synergetischen Nutzung vorhandener Ressourcen, zum Beispiel bei Räumlichkeiten, Bühnenequipment und dergleichen, setzt sich fort bei wechselseitigen Unterstützungsleistungen bis hin zu gemeinsam organisierten Events und Veranstaltungen. Dabei geht es nicht nur um die Vernetzung des Kulturbetriebes untereinander, sondern auch um Verbindungen beispielsweise mit dem örtlichen Einzelhandel, mit dem Handwerk, der freiwilligen Feuerwehr oder Hilfseinrichtungen, mit Jugendeinrichtungen, Kirchengruppen oder mit Sportvereinen. Aus der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung erwachsen viele Möglichkeiten, Vorhaben zu realisieren, welche die Kraft einzelner Personen oder Institutionen und Vereine bei weitem übersteigen würden.

Die Pflege von Kontakten und freundschaftlichen Verbindungen kann zudem auch dazu beitragen, das finanzielle Fundament örtlicher Kulturarbeit in Form von Spenden oder Sponsoring zu verbessern.

## **Kultur und Kulturförderung sind keine Privilegien von Großstädten**

Die Kulturförderung von Bund und Ländern konzentrierte sich in der Vergangenheit vielfach auf „Leuchtturmprojekte“, die zwar punktuell, aber nicht in der Fläche wirken. Gerade in kleineren Städten und Gemeinden unterscheidet sich das Kulturleben vom Angebot in Metropolen insoweit, als zum einen nicht das gesamte Spektrum abgedeckt wird und zum anderen Strukturen oft nicht professionell, sondern ehrenamtlich getragen werden. Andererseits kann fast jede Kommune mit Außergewöhnlichem und mit Besonderheiten aufwarten, die tief im jeweiligen Ort oder in der Region verwurzelt sind und oft lange Traditionen aufweisen. Diese Angebote wirken oft identitätsstiftend für den jeweiligen Ort, tragen in ihrer Gesamtheit aber auch zur Vielfalt und zum Reichtum des Kulturangebotes in ganz NRW bei. Insofern sind sie nicht weniger unterstützungs- und förderungswürdig als die sogenannte Hochkultur in großen Städten. Dem muss auch die Förderkulisse von Bund und Ländern stärker als bisher Rechnung tragen.

## **Kultur erfordert Mobilität und Austausch**

Kulturangebote leben auch von ihrer Erreichbarkeit. Ein noch so gutes Angebot wird nicht angenommen werden, wenn kein zumutbarer Weg zu ihm führt. Daher muss die Verkehrsplanung stets auch die Auswirkungen auf den Kulturbetrieb mitbedenken. Insbesondere dürfen ÖPNV-Angebote nicht rein wirtschaftlich betrachtet werden. Ihre Bedeutung für die Kulturlandschaft muss rechtlich und tatsächlich im Rahmen der Planung berücksichtigt werden.

Gerade in ländlichen Gegenden muss aber auch die Kultur selbst die Bereitschaft zur Mobilität mitbringen. Das Erschließen neuer Veranstaltungs- und Ausstellungsorte eröffnet auch den Zugang zu neuen und anderen Zuhörern und Zuschauern. Und die wechselseitige Präsentation lokaler Kulturangebote in Nachbarstädten und -gemeinden kann enorm zur Bereicherung und gegenseitigen Befruchtung beitragen. Städte und Gemeinden sollten einen solchen Austausch aktiv fördern und unterstützen. Das „Zukunftsprogramm Kino“ ist ein Beispiel dafür, wie solche Ansätze auch durch die Förderpolitik von Bund und Land unterstützt werden können.

## Kulturelle Bildung ist Allgemeinbildung

Die Bedeutung der kulturellen und musisch-ästhetischen Bildung war das Schwerpunktthema des Nationalen Bildungsberichts 2012 (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2012/bildung-in-deutschland-2012>). Er betont zu Recht die Bedeutung der kulturellen Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung, die Gesellschaft sowie Kunst und Kultur.

Kunst und Kultur sind unverzichtbare Bestandteile der Allgemeinbildung, die Menschen befähigen, ihren Alltag zu gestalten und an der Gesellschaft teilzuhaben. Kulturelle Bildung bezieht sich nicht nur auf die Kinder- und Jugendbildung, sondern auch auf die Kulturarbeit mit Erwachsenen als Bestandteil des lebenslangen Lernens.

Städte und Gemeinden sollten den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen unterstützen und mit eigenen Initiativen ergänzen. Besondere Bedeutung kommt dabei den Kooperationen zwischen Schule, außerschulischen Bildungspartnern sowie Kultureinrichtungen zu. Einen konzeptionellen Rahmen für diese Zusammenarbeit bieten die Bildungspartnerschaften. Seit 2005 unterstützt „Bildungspartner NRW“ die systematische Zusammenarbeit von Schulen und kommunalen Einrichtungen. Archive, Bibliotheken, Bühnen, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung, Sportvereine und Volkshochschulen sind inzwischen Bildungspartner NRW. Von der Zusammenarbeit profitieren beide Seiten.

## Kultur benötigt Menschen

Gerade in kleineren Städten und Gemeinden werden die Strukturen des Kulturbetriebs in wesentlichen Teilen getragen durch ehrenamtliches Engagement. Ohne Menschen, die bereit sind, ihre Zeit, ihre Arbeitskraft und ihre Ideen ohne den Anspruch auf materielle Gegenleistung in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, wäre das Kulturleben nicht aufrecht zu erhalten. Der „Lohn“ erfolgt oft in der Befriedigung, die diese Menschen aus ihrer Arbeit und den erlebbaren Ergebnissen ihres Engagements ziehen.

Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen, Gruppen und Initiativen hat in unserem Land traditionell einen hohen Stellenwert und nimmt eine wichtige Funktion in der Gesellschaft ein. Andererseits ist bei vielen Menschen ein „Rückzug ins Private“ zu beobachten und ein Zurückgehen der Bereitschaft, sich dauerhaft in ehrenamtliche Strukturen einbinden zu lassen.

Der StGB NRW begrüßt und unterstützt insofern die Initiative der Landesregierung, mit der Entwicklung einer „Engagementstrategie“ die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern und dazu beizutragen, neue Engagierte zu gewinnen sowie gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft zu gestalten. Den Engagierten vor Ort, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Kommunen, den Unternehmen, den Universitäten und den vielen freien Trägern in Nordrhein-Westfalen muss ein Rahmen geboten werden, der bürgerschaftliches Engagement vor Ort wertschätzt sowie Hemmnisse abbaut.

Wichtig ist, dass bereits Jugendliche ermutigt werden, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Ein solches Engagement sollte insbesondere auch von den Schulen unterstützt und positiv hervorgehoben werden.

Düsseldorf, den 11.07.2019